



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9211-015016

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen,
2. dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Möglichkeit, die Fahrerlaubnis für PKW plus Anhänger bis zu einer Gesamtmasse von 4.250 kg im Wege einer Fahrerschulung ohne Prüfung zu erwerben, auf Reisemobile auszuweiten.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 34 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Mehrheit der neu zugelassenen Reisemobile im fahrbereiten Zustand eine Masse von rund 2.800 kg bis 3.100 kg hätte. Gerade z. B. beim Familienurlaub würde die zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg sehr schnell überschritten werden. Die hiermit verbundenen Auswirkungen auf Fahreigenschaft und Bremsweg würden für die Insassen ungeahnte Gefahren bergen. Eine Ausweitung der Schlüsselzahl B96 auf Reisemobile könnte hier positive Auswirkungen auf die Sicherheit im Straßenverkehr haben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass der Umfang der Fahrerlaubnisklassen durch die Richtlinie 2006/126/EG EU-weit einheitlich vorgegeben ist. Die Mitgliedstaaten haben dabei nur wenig Gestaltungsspielraum.

Nach Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe b) Absatz 2 dieser Richtlinie darf hinter Kraftwagen der Klasse B ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitgeführt werden, sofern die zulässige Gesamtmasse dieser Fahrzeugkombination 4.250 kg nicht übersteigt. Übersteigt die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg, so schreiben die Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Bestimmungen des Anhangs vor, dass das Führen dieser Fahrzeugkombination nur zulässig ist, wenn zuvor entweder eine Schulung abgeschlossen wurde oder eine Prüfung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen erfolgreich abgelegt wurde. Deutschland hat sich bei der Umsetzung dieser Richtlinie für die Schulung entschieden. Eine Ausweitung auf Reisemobile ist danach nicht möglich.

Die Richtlinie 2006/126/EG gibt zwar in Anhang II Buchstabe A Nummer 4.1a und Buchstabe B Nummer 8.1.4 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer vereinfachten Prüfung z. B. für Reisemobile. Die zugelassenen Erleichterungen sind jedoch sehr gering. Ausbildung und Prüfung würden keine Vorschriften zu Ruhe- und Lenkzeiten, zu Vorschriften für die Transportart „Güter oder Personen“ und „Kenntnisse der Fahrzeug- und Beförderungsdokumente“ mehr enthalten. Außerdem entfielen die Überprüfung und Verwendung der Instrumententafel einschließlich des Kontrollgeräts. Alle anderen Inhalte müssten trotzdem ausgebildet und geprüft werden. Dies würde bedeuten, dass man für diese Fahrzeuge eine spezielle Ausbildung und Prüfung schaffen müsste, was bei Technischen Prüfstellen und Fahrschulen einen erheblichen Aufwand verursachen würde. Daher wurde von dieser Möglichkeit in Deutschland kein Gebrauch gemacht.

Die in der Petition angesprochene Problematik ist der EU-Kommission gleichwohl bekannt. Tatsächlich wird in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits wie in der Petition vorgeschlagen verfahren. Daher bleibt abzuwarten, inwieweit die Kommission einen Vorschlag für eine EU-weit einheitliche Handhabung unterbreiten wird. Sobald dies der Fall ist, wird sich auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Thematik befassen.



Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.